

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand 17.05.2019

Inhalt

1. Girokonten	3
2. Zahlungsverkehr	5
3. Kreditgeschäft	8
4. Kreditkarten	9
5. Einlagengeschäft	10
6. Baufinanzierung	11
7. Wertpapiergeschäft	12
8. Sonstige	16
9. Allgemeine Informationen zur Bank	17

1. Girokonten

1.1 Privatkonten				
	1 2 3 Giro	BestGiro	Basiskonto	Select 1 2 3 Giro
Kontoführungsentgelt (monatlich)	6,95 € ¹	0,00 €	6,95 €	0,00 €
Sollzinssatz p.a. (veränderlich) Die Zinssätze gelten jeweils für den gesamten Saldo, innerhalb der eingeräumten Kontoüberziehung.	8,05 % bis 500,00 € 9,05 % ab 500,01 € bis 1.000,00 € 11,30 % ab 1.000,01 €	8,05 % bis 500,00 € 9,05 % ab 500,01 € bis 1.000,00 € 11,30 % ab 1.000,01 €	keine Kontoüberziehung möglich	7,49 %
Sollzinssatz p.a. (veränderlich) für die geduldete Kontoüberziehung. Die Zinssätze gelten jeweils für den gesamten Betrag der Inanspruchnahme.	8,05 % bis 500,00 € 9,05 % ab 500,01 € bis 1.000,00 € 11,30 % ab 1.000,01 €	8,05 % bis 500,00 € 9,05 % ab 500,01 € bis 1.000,00 € 11,30 % ab 1.000,01 €		7,49 %

1.2 Sonstige Entgelte für Privatgirokonten und Verfügungskarten²

Entgelte für Kontoauszüge	
Monatlicher Kontoauszug per PostBox	0,00 €
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (KAD)	0,00 €
Bereitstellung und ggf. Versand des Kontoauszuges über die vereinbarte Art und Häufigkeit hinaus: Tages-, Wochenauszug (auf Kundenwunsch)	je Versand 1,00 €
Inlandszahlungsverkehr	
Ersatzkarte girocard/Maestro-Karte (Debitkarte) ³	1,70 €
Entgelt für vom Kunden autorisierte beleglose Einreichung einer (SEPA-)Überweisung, jeweils pro Einzelfall (d.h. pro Überweisung), auch SEPA Echtzeit-Überweisungen ⁴	0,00 €
Entgelt für vom Kunden autorisierte, beleghafte Einreichung einer (SEPA-)Überweisung, jeweils pro Einzelfall (d.h. pro Überweisung)	1,50 €
Entgelt für vom Kunden autorisierte (SEPA-)Überweisungen oder Daueraufträge (Neuanlage, Änderung), über einen Mitarbeiter im telefonischen Kundenservice, pro Einzelfall	1,50 €

¹ Ab einem Geldeingang von mindestens 1.200 €/Monat entfällt das Kontoführungsentgelt für den jeweiligen Monat (Geldeingang muss in einer Summe auf dem Konto erfolgen)

² Verfügungskarten (Debitkarten): CleverCard, AutoDispoPlus und ComfortCard plus, siehe 3.2.

³ Für den Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte.

⁴ SEPA Echtzeit-Überweisungen können bis zu einem Maximalbetrag von 15.000 € pro Transaktion ausgeführt werden.

Bargeldauszahlungen / Zahlungen am POS mit girocard / Maestro-Karte (Debitkarte)	
Bargeldauszahlung an eigene Kunden an eigenen Geldautomaten	0,00 € ¹
Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei einer CashPool-Partnerbank	0,00 € ¹
Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei fremden Kreditinstituten / Zahlungsdienstleistern ² , die ein direktes Kundenentgelt erheben - von Seiten Santander - seitens des Geldautomatenbetreibers	0,00 € ¹ betreiberindividuelles Entgelt
Hinweis: Die Höhe des zu zahlenden direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber mit Ihnen als Kunden. Die Höhe des Entgelts wird vor der Auszahlung am Geldautomaten angezeigt und zusammen mit dem Verfügungsbetrag dem zugehörigen Konto belastet.	
Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei fremden Kreditinstituten / Zahlungsdienstleistern ² , die kein direktes Kundenentgelt erheben	1 %, mind. 5,95 €
Einsatz der Maestro-Karte (Debitkarte) an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen - in EUR innerhalb der EWR ³ - zum Bezahlen in Fremdwährung	0,00 € 1 % vom Verfügungsbetrag ⁴ , mind. 1,00 €
Sonstige Entgelte	
Geldkarte laden an Geldautomaten fremder Kreditinstitute	1,02 €
Kundenkarte (jährlich)	5,50 €
Ab dritter girocard / Maestro-Karte (Debitkarte) Einzelvertragliche Regelung kann abweichen	6,00 €

¹ ComfortCard plus ausgenommen.

² Ggfs. berechnen Geldautomatenbetreiber Entgelte bei Verfügungen in Fremdwährungen.

³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen und Nordirland.

⁴ Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet die Bank zu den Kursen ab, zu denen sie von der jeweiligen internationalen Kartenorganisationen in Euro belastet worden ist. Die Umrechnung in Euro werden mit der Abrechnung des Umsatzes ausgewiesen.

2. Zahlungsverkehr

2.1 Allgemeine Bedingungen	
Zahlungsvorgang	Zu Zahlungsvorgängen gehören Überweisungen, Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger sowie Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger.
Geschäftstage der Bank	Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von: - Sonnabenden - Heiligabend (24. Dezember) - Silvester (31. Dezember) Hinweis: Für beleghafte Zahlungsaufträge gelten zudem die unter Ziffer 2.2 genannten Besonderheiten.
Bargeldauszahlungen am Geldautomaten der Bank	jeder Tag

2.2 Überweisungen		
Annahmefristen		
Beleglose Aufträge ¹	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank	
Beleghafte Aufträge	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank, spätestens jedoch zwei Stunden vor Schalterschluss der jeweiligen Filiale ²	
Ausführungsfristen		
Die Ausführungsfrist beginnt mit Zugang des Zahlungsauftrags bei der Bank. Fällt der Zeitpunkt des Zugangs nicht auf einen Geschäftstag der Bank, gilt der Zahlungsauftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Gleiches gilt für Zahlungsaufträge, die der Bank nach den unter Annahmefristen genannten Zeiten zugehen. Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers wie folgt eingeht:		
SEPA-Überweisungsaufträge	Belegloser Überweisungsauftrag	spätestens am auf den Zugang des Zahlungsauftrags folgenden Geschäftstag
	Beleglose Echtzeit-Überweisungen	innerhalb von 10 bis 20 Sekunden ⁴
	Beleghafter Überweisungsauftrag	spätestens am zweiten auf den Zugang des Zahlungsauftrags folgenden Geschäftstag
	Voraussetzungen:	- Der Überweisende hat die IBAN ³ des Zahlungsempfängers anzugeben. - Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil.
Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen ⁵	Belegloser Überweisungsauftrag	Spätestens am vierten auf den Zugang des Zahlungsauftrags folgenden Geschäftstag.
	Beleghafter Überweisungsauftrag	
Überweisungsaufträge innerhalb des EWR ⁶ in Drittstaatenwährung ⁷	Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt	
Überweisungsaufträge in Drittstaaten ⁸ in EWR-Währung ⁵	Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt	

¹ Überweisungen per Telefonbanking, Internetbanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

² Für beleghafte Aufträge gelten auch die Werktage nicht als Geschäftstage, an denen die Stelle der Bank, bei der der beleghafte Auftrag eingereicht wird, wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Schließungen rechtzeitig vorher im Außenbereich dieser Stelle bekannt gemacht wurden.

³ International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer).

⁴ Voraussetzung für die Echtzeit-Überweisung ist, dass die Bank des Empfängerkontos auch am SEPA Echtzeit-Verfahren teilnimmt.

⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint, Kroatischer Kuna.

⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen und Nordirland.

⁷ Zum Beispiel US-Dollar.

⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: die EU-Mitgliedsstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen), Monaco, Schweiz.

2.2.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen in EURO

Entgeltregelung	Es ist nur die Entgeltregelung SHARE zulässig, d.h. Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihren Zahlungsdienstleistern erhobenen Entgelte.
-----------------	--

Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen in anderen EWR-Währungen

Entgeltregelung	Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihren Zahlungsdienstleistern erhobenen Entgelte (SHARE); der Zahler trägt alle Entgelte (OUR). Hinweis: Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.
-----------------	---

Überweisung mit Entgeltregelung	SHARE	bis 100,00 €	6,00 €
		ab 100,01 €	1,50 %, mind. 12,00 €
	OUR	Entgelte SHARE-Überweisung zzgl. anfallender Fremdbankentgelte. Die von Drittbanken in Rechnung gestellten OUR-Entgelte werden dem Auftraggeber betragsgenau nachbelastet.	
	jeweils zzgl. 0,25 % Courtage, mind. 2,50 €		
Hinweis: Sofern das Zahlungskonto nicht in € geführt wird, erfolgt die Entgeltbelastung in Kontowährung.			

Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Entgeltpflichtiger	Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.
--------------------	---

Überweisungen in EWR-Währungen (außer Euro)	bis 25,00 €	0,00 €
	bis 2.500,00 €	5,50 €
	bis 12.500,00 €	7,50 €
	ab 12.500,01 €	1,00 %, max. 90,00 €
	jeweils zzgl. 0,25 % Courtage, mind. 2,50 €	
Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.		

2.2.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁴

Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Entgeltregelung	Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihren Zahlungsdienstleistern erhobenen Entgelte (SHARE); der Zahler trägt alle Entgelte (OUR). Sofern es sich um eine Überweisung in einen Drittstaat handelt, ist ebenso die Entgeltregelung BEN zulässig; hier trägt der Zahlungsempfänger alle Entgelte. Hinweis: Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.
-----------------	--

Überweisung mit Entgeltregelung	SHARE	bis 100,00 €	6,00 €
		ab 100,01 €	1,50 %, mind. 12,00 €
	OUR	Entgelte SHARE-Überweisung zzgl. anfallender Fremdbankentgelte. Die von Drittbanken in Rechnung gestellten OUR-Entgelte werden dem Auftraggeber betragsgenau nachbelastet.	
	BEN	Bei der Entgeltweisung BEN können von jedem beteiligten Kreditinstitut (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.	
	jeweils zzgl. 0,25 % Courtage, mind. 2,50 €		
Hinweis: Sofern das Zahlungskonto nicht in € geführt wird, erfolgt die Entgeltbelastung in Kontowährung.			

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen und Nordirland.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint, Kroatischer Kuna.

³ Zum Beispiel US-Dollar.

⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: die EU-Mitgliedsstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen), Monaco, Schweiz.

Entgelte bei eingehenden Überweisungen		
Entgeltpflichtiger	Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde (Erklärung siehe 2.2).	
Überweisungsbetrag	bis 25,00 €	0,00 €
	bis 2.500,00 €	5,50 €
	bis 12.500,00 €	7,50 €
	ab 12.500,01 €	1,00 %, max. 90,00 €
	jeweils zzgl. 0,25 % Courtage, mind. 2,50 €	
Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.		
2.2.3 Sonstige Entgelte		
Auf Kundenwunsch separat erstellte Fax- oder SWIFT-Avise für ausgehende Zahlungen		28,00 €
Überweisungsrückruf (pro Auftrag)		13,00 €
Eilüberweisung (pro Auftrag)		15,00 €
Formloser Überweisungsauftrag		11,00 €
Hinweis: Die unter Überweisungen aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis der einzelnen Kontopakete abgegolten ist. Bei der Umrechnung von Euro in Fremdwährung bzw. Fremdwährung in Euro werden die von der Santander festgelegten Marktkurse zugrunde gelegt. Diese werden täglich ermittelt und unter www.santander.de veröffentlicht.		

2.3 Lastschriften

Ausführungsfristen SEPA-Basislastschrift	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag innerhalb von max. 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
---	--

2.4 Scheckverkehr

2.4.1 Scheckverkehr im Inland

Vormerkung einer Schecksperre (bis zu 12 Monaten) bis zu 5 Schecks mehr als 5 Schecks	15,00 € 30,00 €
Bereitstellung eines Bundesbank-Verrechnungsschecks	100,00 €
Imagegestützter Scheckeinzug Schecksumme größer 6.000,00 €	pro eingereichtem bzw. eingelöstem Scheck 0,30 €

2.4.2 Scheckverkehr im Ausland

Ausstellung eines Fremdwährungsschecks pro Scheck bis 100,00 € Ausstellung eines Fremdwährungsschecks pro Scheck ab 100,01 €	6,00 € 1,50 %, mind. 12,00 €
Scheckzahlungen in das Ausland (per Euro) bis 250,00 € Scheckzahlungen in das Ausland (per Euro) ab 250,01 € Courtage Scheckzahlungen in das Ausland in Fremdwährung	10,00 € 1,50 %, mind. 15,00 € max. 250,00 € 0,25 %, mind. 2,50 €
Scheckzahlungen aus dem Ausland (per Euro zur Gutschrift E.v.) bis 20,00 € Scheckzahlungen aus dem Ausland (per Euro zur Gutschrift E.v.) ab 20,01 € bis 250,00 € Scheckzahlungen aus dem Ausland (per Euro zur Gutschrift E.v.) ab 250,01 € Zzgl. bei allen Scheckzahlungen aus dem Ausland (per Euro zur Gutschrift E.v.) Zzgl. Courtage Scheckzahlungen aus dem Ausland zur Gutschrift E.v. in Fremdwährung	0,00 € 10,00 € 1,50 %, mind. 15,00 € max. 250,00 € 3,50 € Porto und ggf. fremde Bankspesen 0,25 %, mind. 2,50 €
Inkasso-Schecks (Gutschrift n.E.) in EUR oder Fremdwährung Zzgl. Courtage Inkasso-Schecks (Gutschrift n.E.) in Fremdwährung Porto und ggf. fremde Bankspesen	1,50 %, mind. 20,00 € max. 250,00 € 0,25 %, mind. 2,50 € mind. 3,50 €
Hinweis:	<ul style="list-style-type: none"> - Drittländswährungen z. B. USD-Schecks zahlbar in Frankreich, werden nur n.E. gutgeschrieben - Für EUR-Schecks zahlbar außerhalb EWR fallen i. d. R. fremde Spesen an. - Schecks, für die kein E.v.-Abkommen besteht bzw. Schecks zahlbar in exotischen Ländern werden nur n.E. gutgeschrieben

2.4.3. Reisescheck	
Einreichung Reisescheck	6,00 € pro Reisescheck
2.4.4. Wertstellungen	
Scheckeinreichungen eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
Scheckeinreichungen andere Kreditinstitute (Inlandsscheck)	Buchungstag + 1 Bankarbeitstag
Scheckeinreichungen andere Kreditinstitute (Auslandsscheck)	Buchungstag + 5 Bankarbeitstage
Scheckbelastungen	Buchungstag
2.4.5 Sonstige Entgelte	
Einreichung Rückscheck	18,50 €
Scheckrückgabe wegen Widerruf	10,00 €
2.5 Kartenzahlungen	
Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Kartenverfügungen (Kredit- und Debitkarten) des Kunden an den Zahlungsempfänger. Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:	
Kartenzahlungen in EURO innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR):	In maximal einem Bankgeschäftstag auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als EURO:	In maximal vier Bankgeschäftstagen auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten
Kartenzahlungen außerhalb des EWR:	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

3. Kreditgeschäft

3.1 Ratenkredit
Santander bietet Ratenkredite grundsätzlich mit einer Laufzeit zwischen 12 und 96 Monaten an. Der Zinssatz richtet sich hierbei nach der gewünschten Laufzeit und Bonität des Kreditnehmers.

3.2 Verfügungskarten					
Produkt	Kartenausprägung	Betrag / Saldo	Sollzinssatz p.a. veränderlich	Effektiver Jahreszins	
CleverCard (Verträge ab 01.12.2014)		Bis 2.000,00 €	8,63 %	8,98 %	
		Ab 2.000,01 €	12,27 %	12,98 %	
AutoDispoPlus (Verträge ab 05.12.2016)			0,00 % für die ersten 6 Monate	0,00 % für die ersten 6 Monate	
			6,78 % ab dem 7. Monat	6,99 % ab dem 7. Monat	
ComfortCard plus (Verträge ab 20.11.2016)	Aktionskarte 6 Monate		0,00 % für die ersten 6 Monate auf alle Kartenkäufe ¹ (Erstkauf und Wiederholungskäufe)	0,00 % für die ersten 6 Monate auf alle Kartenkäufe ¹ (Erstkauf und Wiederholungskäufe)	
	Aktionskarte 12-48 Monate ²		0,00 % für die ersten 12-48 Monate, nur Erstkauf ¹	0,00 % für die ersten 12-48 Monate, nur Erstkauf ¹	
	Aktionskarten ab dem Folgemonat des vertraglich vereinbarten Aktionszeitraumes	Bis 1.000,00 €	9,48 %		9,90 %
		Ab 1.000,01 €	13,97 %		14,90 %
	Standardkarte	Bis 1.000,00 €	9,48 %		9,90 %
		Ab 1.000,01 €	13,97 %		14,90 %
Sonstige Entgelte im Zusammenhang mit den Verfügungskarten finden Sie unter 1.2.					

¹ Ab Aktivierung des Erstkaufs. Bei Fremdwährungen erfolgt die Umrechnung aufgrund der jeweils aktuellen Tageskurse.

² Folgende Laufzeiten können vereinbart werden: 12, 18, 24, 30, 36, 48 Monate.

3.3 Avale

	Urkundenerstellung	Avalprovision je Aval	Nachträgliche Änderung auf Kundenwunsch
Entgelte	75,00 €	4 % p.a.	75,00 € pro Änderung

In Verbindung mit einer Baufinanzierung erfolgt die Bereitstellung eines Avals kostenfrei.

4. Kreditkarten

4.1 Kreditkartenübersicht

Produkt	1 ^{plus} Visa Card	Select Visa Card ¹	11213 Visa Card	TravelCard	Visa Gold Card	DKV Visa Card	HARLEY I CHROME CARD™
Jahresentgelt für die Ausgabe einer Kreditkarte ³ Hauptkarte	0,00 €	0,00 €	19,90 € ²	48,00 €	90,00 € bis 7.499,99 € Umsatz p.a. 45,00 € bis 12.499,99 € Umsatz p.a. 0,00 € ab 12.500,00 € Umsatz p.a.	25,00 €	25,00 €
Jahresentgelt für die Ausgabe einer Zusatzkreditkarte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15,00 €	15,00 € bis 7.499,99 € Umsatz p.a. 7,50 € bis 12.499,99 € Umsatz p.a. 0,00 € ab 12.500,00 € Umsatz p.a.	10,00 €	6,00 €
Entgelt für Auslandseinsatz entfällt bei Einsatz in € ⁴	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,50 %	1,50 %	1,50 %	1,25 %
Bargeldverfügung aus Guthaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 %, mind. 5,25 €	1,00 %, mind. 5,25 €	1,00 %, mind. 5,25 €	1,00 %, mind. 5,25 € kostenlos im Ausland
Bargeldverfügung aus debitorischem Kontostand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3,50 %, mind. 5,75 €	3,50 %, mind. 5,75 €	3,50 %, mind. 5,75 €	3,50 %, mind. 5,75 € kostenlos im Ausland

4.2 Sonstige Entgelte für Kreditkarten

Anforderung von Belegkopien (auf Kundenwunsch)	10,00 € je Anforderung
Duplikat Kreditkartenabrechnung ⁵	4,25 € zzgl. Porto je Monatsabrechnung
Entgelt für die Erstellung der Ersatzkarte ⁶	1,90 €
Nachbestellung der Karten-PIN	0,00 €
Stundungsentgelt	40,00 € je Stundung
Postalische Zusendung des Online-Rechnungsabschlusses (auf Kundenwunsch)	1,00 €

¹ Angebot ausschließlich für Select Kunden.

² Jahresentgelt wird nicht berechnet, so lange der Kunde ein 11213 Giro bei der Bank unterhält. Ein Abschluss der 11213 Visa Card ohne gleichzeitigen Abschluss eines 11213 Giro wird von der Bank nicht angeboten.

³ Für die Inanspruchnahme der Teilrückzahlungsfunktion werden Zinsen entsprechend gesonderter Vereinbarung in Rechnung gestellt.

⁴ Kreditkartenumsätze in fremder Währung werden in Euro belastet. Die Beträge werden zu den von Visa International oder MasterCard International festgesetzten Wechselkursen des Buchungstages umgerechnet. Der Buchungstag kann von dem Tag abweichen, an dem der Kunde die Transaktion getätigt hat, weil er davon abhängt, wann die Transaktion bei der Bank eingereicht wird.

⁵ Auf Verlangen des Kunden, soweit die Bank ihrer Informationspflicht nachgekommen ist.

⁶ Für den Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte.

5. Einlagengeschäft

5.1 Tagesgeldkonten ¹		
	Zinsen	Hinweis
Geld-Management-Konto	0,03 % p.a. 0,03 % p.a.	bis 100.000,00 € ab 100.000,01 €
Abrufkonto ²	0,01 % p.a.	
TagesgeldKonto ²	0,01 % p.a.	
TagesgeldFlex (Plus) ²	0,01 % p.a.	
Geldkonto ²	0,01 % p.a.	
SuperKonto ²	0,02 % p.a. 0,02 % p.a.	bis 100.000,00 € ab 100.000,01 €
Top-TagesGeld ³	0,01 % p.a.	
Top-TagesGeld plus ²	0,26 % p.a. 0,01 % p.a.	bis 5.000,00 € ab 5.000,01 €
1 2 3 Cashback-Konto ²	0,01 % p.a.	
CampusPlus Top-TagesGeld ²	0,26 % p.a.	

5.2 Spareinlagen ¹		
	Zinsen	Hinweis
Sparkonto	0,01 % p.a.	mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten
Mietkautionskonto	0,01 % p.a.	mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten
Top-SparBuch ²	0,01 % p.a.	
SparBuch ²	0,00 % p.a.	
CampusPlus Top-SparBuch ²	0,26 % p.a.	

5.3 Termineinlagen		
	Zinsen	Laufzeit
Sparbriefe Mindestanlage 2.500,00 €	0,01 % p.a. 0,20 % p.a. 0,40 % p.a. 0,60 % p.a. 0,80 % p.a. 0,90 % p.a. 1,11 % p.a. 1,22 % p.a.	6 Monate 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre 6 Jahre 8 Jahre
Festgeld ²	0,05 % p.a.	30-180 Tage
TerminGeldkonto ² Der zu Vertragsbeginn vereinbarte Zinssatz gilt während der gesamten Vertragslaufzeit	0,20 % p.a. 0,25 % p.a. 0,40 % p.a. 0,50 % p.a. 0,60 % p.a. 0,80 % p.a.	9 Monate 12 Monate 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre

¹ Zinssatz variabel. Konditionen freibleibend.

² Keine Neuabschlüsse.

³ Neuabschluss nur als Verrechnungskonto für Depots.

6. Baufinanzierung

6.1 Allgemeine Änderungen und Aufträge	
	Entgelte
Bereitstellungsprovision ab dem 13. Monat ab Darlehenszusage für den nichtabgerufenen Darlehensbetrag	0,25 % p.m.
Vertragsänderung nach Darlehensannahme (z.B. Rahmen- oder Produktänderung, Aufteilung von Darlehen): - auf Kundenwunsch - auf Veranlassung der Bank	200,00 € pro Darlehenskonto kostenfrei
Nachträgliche Änderung von Tilgungssatz/-rate auf Kundenwunsch (sofern einzelvertraglich eine Tilgungsänderungsoption vereinbart ist)	2 x kostenfrei während der Zinsbindungslaufzeit, danach 100,00 € pro Darlehenskonto
Nachträgliche Änderung der Tilgungsart auf Kundenwunsch	300,00 € pro Darlehenskonto
Zweitausfertigung von Dokumenten auf Kundenwunsch: - Jahreskontoauszüge oder Tilgungspläne - Darlehensvertrag bzw. Vertragsunterlagen	15,00 € pro Dokument 30,00 € pro Dokument
Telegrafische Überweisung bei Auszahlung auf Kundenwunsch	15,00 € pro Transaktion
Erstellung Angebot für eine außervertragliche Rückzahlung bzw. Nichtabnahme eines Darlehens	kostenfrei
Erstellung der Schlussabrechnung einer außervertraglichen Rückzahlung bzw. Nichtabnahme eines Darlehens	200,00 € pro Darlehenskonto (max. 400,00 € pro Auftrag)

6.2 Sicherheitenbearbeitung	
	Entgelte
Schuldhaftentlassung eines / mehrerer Mitschuldner auf Kundenwunsch ¹	500,00 €
Schuldnerwechsel / Schuldübernahme auf Kundenwunsch ¹	750,00 €
Austausch Grundpfandrecht auf Kundenwunsch ¹	1.000,00 €
(Außerplanmäßige) Sicherheitenfreigabe sowie nachträgliche Sicherheitenänderung auf Kundenwunsch ¹ - ohne grundpfandrechtl. Auswirkung - mit grundpfandrechtl. Auswirkung	150,00 € pro Sicherheit 300,00 € pro Sicherheit (zzgl. Notarkosten)
Abtretung (Teilabtretung) von Grundpfandrechten auf Kundenwunsch	300,00 € (zzgl. Notarkosten)
Sonstige notariell beglaubigte Erklärungen z.B. Zustimmungserklärung auf Kundenwunsch	100,00 € (zzgl. Notarkosten)
Treuhänderische Verwaltung von Grundschulden bzw. treuhänderische Abwicklung der Ablösung von bestehenden Baufinanzierungsdarlehen durch Fremdbanken im Kundenauftrag	150,00 € pro Auftrag
Zustimmung zur Änderung der Teilungserklärung auf Kundenwunsch	150,00 €
Rangänderung Grundpfandrecht auf Kundenwunsch	150,00 €
Tausch Investmentfonds innerhalb bestehender, an die Bank abgetretener LV-Fondspolice oder Wertpapierdepots auf Kundenwunsch, Tarifwechsel innerhalb eines bestehenden, an die Bank abgetretenen Bausparvertrags auf Kundenwunsch	200,00 € pro Auftrag für Tilgungssurrogat oder Zusatzsicherheit

6.3 Auskünfte bzw. Einsichtnahmen	
	Entgelte
Unterjährige Zinsbescheinigungen bzw. außerplanmäßige Saldenbescheinigungen auf Kundenwunsch	30,00 € pro Darlehenskonto
Einholung einer allgemeinen Bankauskunft im Auftrag des Kunden	30,00 €
Erteilung einer schriftlichen Bankauskunft an Dritte im Auftrag des Kunden	30,00 €
Einsichtnahme in Register, Einholung eines Registerauszuges z.B. Grundbuchamt, Katasteramt, Baulastenverzeichnis, Handelsregister etc., bzw. Einholung und Erteilung von sonstigen Auskünften	30,00 € zzgl. fremde Kosten

¹ Entgelt ist bereits für die Antragsprüfung zu vereinnahmen.

7. Wertpapiergeschäft

Die im Wertpapiergeschäft aufgeführten Festpreise bzw. Mindestpreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen MwSt. Auslagen für fremde Kosten: Neben den von Santander vereinnahmten Entgelten und Provisionen werden fremde Kosten in der Wertpapierabrechnung weiterbelastet. Hierzu zählen insbesondere Makler-Courtage und variable Börsenspesen.

7.1 Ausführungen von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

7.1.1 An- und Verkauf

Transaktionsentgelt

An- und Verkäufe von Wertpapieren über Börse / Direkthandel, z.B. Aktien / Optionsscheine / Zertifikate / Anleihen / Renten

Santander StarDepot

Auftragserteilung	vom Kurswert	Mindestens	Höchstens
Filiale / Telefon	0,50 %	30,00 €	300,00 €
Internet (www.santander.de)	0,50 %	15,00 €	300,00 €

Santander EasyDepot

Auftragserteilung	vom Kurswert	Mindestens	Höchstens
Filiale / Telefon	1,00 %	30,00 €	600,00 €
Internet (www.santander.de)	1,00 %	15,00 €	600,00 €

Investmentfonds

Santander StarDepot

Auftragserteilung	vom Kurswert	Mindestens	Höchstens
Filiale / Telefon			
Kauf	Nettoabrechnung zum Ausgabepreis, abzgl. 10 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag		
Verkauf	0,75 %	30,00 €	300,00 €
Internet (www.santander.de)			
Kauf	Nettoabrechnung zum Ausgabepreis, abzgl. 10 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag		
Verkauf	0,75 %	15,00 €	300,00 €

Santander EasyDepot

Auftragserteilung	vom Kurswert	Mindestens	Höchstens
Filiale / Telefon			
Kauf	Nettoabrechnung zum Ausgabepreis		
Verkauf	0,75 %	30,00 €	600,00 €
Internet (www.santander.de)			
Kauf	Nettoabrechnung zum Ausgabepreis		
Verkauf	0,75 %	15,00 €	600,00 €

Ausführungsentgelte			
Santander StarDepot, Santander EasyDepot			
Entgelt bei Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen	je Abrechnung		
Filiale / Telefon	3,00 €		
Internet (www.santander.de)	3,00 €		
Bezugsrechte/Teilrechte			
Santander StarDepot			
Auftragserteilung	vom Kurswert	Mindestens	Höchstens
Kurswert bis 20,00 €	kostenfrei		
Kurswert ab 20,01 €	0,50 %	2,90 €	29,00 €
Santander EasyDepot			
Auftragserteilung	vom Kurswert	Mindestens	Höchstens
Kurswert bis 10,00 €	kostenfrei		
Kurswert ab 10,01 €	1,00 %	4,90 €	49,00 €
Teilausführungen			
Santander StarDepot, Santander EasyDepot Bei der ersten Teilausführung erfolgt eine normale Entgeltabrechnung – Prozentsatz unter Beachtung der Mindestentgelte und Ausführungsentgelte. Ab der zweiten Teilausführung wird nur das prozentuale Entgelt auf den Kurswert in Rechnung gestellt – reiner Prozentsatz ohne Beachtung der Mindestentgelte und der Ausführungsentgelte.			
7.1.2 Vormerkung von Aufträgen			
Santander StarDepot			
Auftrag	Abrechnung		
Erteilung eines limitierten Auftrages	kostenfrei		
Änderung eines Limits	kostenfrei		
Löschung eines Limits	kostenfrei		
Santander EasyDepot			
Auftrag	Abrechnung		
Erteilung eines limitierten Auftrages	6,00 €		
Änderung eines Limits	kostenfrei		
Löschung eines Limits	kostenfrei		

7.2 Dienstleistung im Rahmen der Verwahrung und Führung			
7.2.1 Depotentgelt			
Produkt		Entgelte	
Santander EasyDepot		3,99 € pro Monat (Belastung erfolgt quartalsweise)	
Santander StarDepot		6,99 € pro Monat (Belastung erfolgt quartalsweise)	
7.2.2 Depotaufstellung			
Depotaufstellung	Santander StarDepot	Santander EasyDepot	
Depotauszug	kostenfrei	kostenfrei	
Erstellung Depotauszug	jährlich	jährlich	
Jahressteuerbescheinigung	kostenfrei	kostenfrei	
Depotaufstellung auf Anforderung	kostenfrei	20,00 €	
Ertragnisaufstellung	kostenfrei	20,00 €	
7.2.3 Einlösung von fälligen Wertpapieren aus Depot			
Santander EasyDepot			
vom Kurswert		Mindestens	Höchstens
Einlösung	0,30 %	30,00 €	600,00 €
Santander StarDepot			
vom Kurswert		Mindestens	Höchstens
Einlösung	0,30 %	30,00 €	300,00 €
7.2.4 Kapitalveränderungen			
Santander StarDepot			
Zu beziehende Wertpapiere	vom Kurswert	Mindestens	Höchstens
Aktien / Renten	0,50 %	30,00 €	300,00 €
sonstige Kapitalmaßnahmen	kostenfrei		
Santander EasyDepot			
Zu beziehende Wertpapiere	vom Kurswert	Mindestens	Höchstens
Aktien / Renten	1,00 %	30,00 €	600,00 €
sonstige Kapitalmaßnahmen	kostenfrei		
7.2.5 Ausübung von Options- und Wandelrechten			
Santander StarDepot			
Zu beziehende Wertpapiere	vom Kurswert	Mindestens	Höchstens
Aktien / Renten	0,50 %	30,00 €	300,00 €
Trennung von Optionsscheinen	20,00 € je Vorgang		
Santander EasyDepot			
Zu beziehende Wertpapiere	vom Kurswert	Mindestens	Höchstens
Aktien / Renten	1,00 %	30,00 €	600,00 €
Trennung von Optionsscheinen	20,00 € je Vorgang		
Einlösung effektiver Zins- und Dividendenscheine, effektive Ein- und Auslieferung nicht möglich.			
Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien			
Santander StarDepot, Santander EasyDepot			
Entgelt	20,00 € je Vorgang		

Umtausch von Wertpapierkunden	
Santander StarDepot, Santander EasyDepot	
Übernahmeangebot	20,00 € je Vorgang
Barabfindung	20,00 € je Vorgang
Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen	
Santander StarDepot, Santander EasyDepot	
Serviceentgelt zur Rückforderung von ausländischer Quellensteuer (gilt nur für Rückforderungen an Belgien, Frankreich, Niederlande und Schweiz; bei Rückforderungen an andere Länder: Preis auf Anfrage)	65,00 € je länderspezifischen Antrag zuzüglich fremde Kosten (z. B. ausländische Lagerstellenkosten)
Vorgänge aus der Vorabbefreiung oder Reduzierung von ausländischer Quellensteuer	20,00 € je länderspezifischen Vorgang zuzüglich fremde Kosten (z. B. ausländische Lagerstellenkosten)
Ausstellung eines Tax-Vouchers ¹	20,00 € pro Ertragsabrechnung

7.3 Dienstleistung außerhalb der Depotverwahrung

Santander StarDepot, Santander EasyDepot	
Einlösung Kupons <small>Eingelöst werden nur Kupons, wenn die Bank Zahlstelle ist</small>	kostenfrei
Einlösung fälliger Wertpapiere <small>Eingelöst werden nur Wertpapiere, wenn die Bank Zahlstelle ist</small>	kostenfrei
Fremdkosten <small>Umwandlung / Bestellung per Post / Boten bzw. Einlieferung per Post / Boten (pro Wertpapierkennnummer)</small>	je nach Vorgang unterschiedlich

7.4 Zusatzleistungen

Santander StarDepot	
Visa Gold Card <small>Vorraussetzung: Santander Gehaltskonto, positive Bonität und Schufaauskunft.</small>	kostenfrei
Santander EasyDepot	
keine Zusatzleistungen	

¹ Ohne Bevollmächtigung der Santander zur Rückforderung von ausländischer Quellensteuer.

8. Sonstige Dienstleistungen

Dienstleistung	Entgelt
Ertragnisaufstellungen pro Jahr und Kunde	16,81 € + 19 % MwSt. = 20,00 €
Erstellung Ersatzsteuerbescheinigung	16,81 € + 19 % MwSt. = 20,00 €
Anschriftenermittlung (Sofern durch schuldhaftes Verhalten des Kunden entstanden)	10,00 €
Zustellung einer mobilen TAN per SMS	0,00 €
Zustellung einer Signalnachricht per SMS	0,00 €
Bankauskünfte	25,00 € + 19 % MwSt. = 29,75 €
Sparbuch Kontoführungsgebühr: Auszug Buch	0,00 € 1,00 € p.M
Erstellung von Duplikaten von Kontoauszügen ¹ Versendung per Post Einstellung in die Postbox	 4,00 € 2,00 € je Auszugsintervall ²
Erstellung von Duplikaten von Kontoauszügen ¹ , die bei Anfrage älter als 5 Jahre sind Versendung per Post Einstellung in die Postbox	 10,00 € (max. 75,00 € je Auftrag ³) 7,00 € (max. 50,00 € je Auftrag ³) je Auszugsintervall ²
Saldenbestätigung	30,00 €
Bestätigungen für Prüfungsgesellschaften	nach Aufwand, mindestens 60,00 €
Austausch von Sicherheiten oder Fahrzeug	51,00 €
Versandkosten für die Versendung des Kfz-Briefes an Dritte	17,50 €
Stundungsentgelt	40,00 €
Führung eines Währungskontos ⁴	11,00 € p.M.
Mitteilungsentgelt für Ablösbetragsmeldung (Sofern vom Darlehensnehmer ausdrücklich beantragt)	5,50 €

¹ Erstellung von Kontoauszugsduplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)

² Ein Auszugsintervall ist bei Girokonten u. Verfügungskarten der Monat und bei Einlagekonten das Jahr bzw. das Quartal bei Abrufkonten.

³ Pro Auftrag können höchstens 12 Auszugsintervalle angefordert werden.

⁴ Angebot ausschließlich für Geschäftskonten / Firmenkonten.

9. Allgemeine Informationen zur Bank

Allgemeine Informationen zur Santander Consumer Bank AG

I. Name und ladungsfähige Anschrift der Bank

Santander Consumer Bank AG
Santander-Platz 1
41061 Mönchengladbach
Telefon: 02161 - 90 60 599
Telefax: 02161 - 90 65 598
Internet: <http://www.santander.de/>

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108 in 53117 Bonn und
Marie-Curie-Straße 24-28 in 60439 Frankfurt am Main,
sowie die Europäische Zentralbank,
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Mönchengladbach, HRB 1747

Beschwerde- und Alternative Streitschlichtungsverfahren

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden: Santander Consumer Bank AG, Beschwerdemanagement, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstverträgen erfolgt dies in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ (www.bankenombudsman.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsman der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bdb.de eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsman@bdb.de, zu richten.
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte Nummer 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem „Informationsbogen für den Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de